

Große Anfrage der Fraktionen der SPD und der CDU**Die europäische Dimension in der Verwaltung der Freien Hansestadt Bremen**

Die Auswirkungen der Entscheidungen des Rates, der Kommission und des Parlaments der Europäischen Union treffen alle Politikbereiche. Heute beruhen allein knapp 80 % aller in Deutschland erlassenen Gesetze auf Vorgaben aus den europäischen Institutionen. Damit die Entscheidungsgremien nach der Ost-Erweiterung weiter handlungsfähig bleiben ist beabsichtigt, Entscheidungen nach Maßgabe des Subsidiaritätsgrundsatzes weiter zu dezentralisieren, um dabei die Unterschiedlichkeit lokaler Gegebenheiten besser als bisher berücksichtigen zu können. Außerdem bemühen sich die im Ausschuss der Regionen vertretenen Gebietskörperschaften um eine verstärkte Wahrnehmung ihrer Interessen durch Parlament und Kommission.

Mit dieser Perspektive fragen wir den Senat:

1. Wie beurteilt der Senat die politische und wirtschaftliche Bedeutung der EU für die gegenwärtige Situation und die zukünftige Entwicklung des Landes Bremen?
2. Wie bewertet der Senat die bestehenden Informations- und Arbeitsstrukturen der Ressorts in EU-Angelegenheiten? Welche Maßnahmen plant der Senat, um dem Bedeutungszuwachs der EU zukünftig gerecht zu werden?
3. Auf welche Weise wirken die öffentlichen Einrichtungen in Bremen und Bremerhaven mit den europäischen Institutionen zusammen? Welche Bedeutung kommt dabei der Bremischen Landesvertretung in Brüssel zu?
4. In welchem Umfang nutzt der Senat in der laufenden Legislaturperiode die Möglichkeit, durch die befristete Entsendung so genannter Sachverständiger (Expert national détaché) oder Zeitbeamter (Agent temporaire) die Präsenz der Freien Hansestadt Bremen in den Institutionen der EU zu verstärken? Wie kann sichergestellt werden, dass nach deren Rückkehr die erworbenen Qualifikationen zielgerichtet zur Verbesserung der Europakompetenz in der Verwaltung genutzt werden?
5. Wie bewertet der Senat den in den meisten anderen Ländern bestehenden Stellenpool als ein geeignetes Instrument, um damit die wesentliche personalwirtschaftliche Voraussetzung für Entsendungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu schaffen? Wie beurteilt der Senat darüber hinaus die Möglichkeit, Landesbedienstete als Bundesbeauftragte in Ratsarbeitsgruppen zu entsenden oder am so genannten Twinning-Programm der Europäischen Kommission teilnehmen zu lassen?
6. Wie sind die Erfahrungen des Senats mit der zeitweiligen Entsendung von Ressortbediensteten an die Bremer Vertretung in Brüssel? Legen die Erkenntnisse eine Fortsetzung dieses Modells nahe? Was sieht der Senat darüber hinaus als erforderlich an, um die EU-bezogene Qualifikation der Landesbediensteten zu erhöhen?

Nalazek, Böhrnsen und Fraktion der SPD

Karola Jamnig-Stellmach, Eckhoff und Fraktion der CDU